



### Erklärung zur Kenntnisnahme des Merkblatts zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens

Formularversion V 1.1 vom 26.06.2023 - vertraulich -

Förderprogramm	Programm Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2021 bis 2027		
Förderrichtlinie			
Antragstellende:r			
Antrag vom		Aktenzeichen	

Hiermit erkläre/n ich/wir als Antragstellende:r,

dass ich/wir das beigefügte Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) zur Kenntnis genommen habe/n.  Ja  Nein

dass das beantragte Vorhaben unter Einhaltung der Charta der Grundrechte durchgeführt wird. Mir/uns ist bekannt, dass eine Verletzung der Charta der Grundrechte\* der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen kann.  Ja  Nein

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zeichnungsbefugten

Name, Vorname, Funktion

Unterschrift des/der Zeichnungsbefugten

Name, Vorname, Funktion

#### Anlage

Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Rahmen der Umsetzung aus dem ESF Plus geförderter Vorhaben

\* Den vollständigen Text der Charta der Grundrechte im Amtsblatt der Europäischen Union finden Sie im Internet unter: [https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf)



## **Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Rahmen der Umsetzung aus dem ESF Plus geförderter Vorhaben**

Stand: 01.02.2023

Die Wahrung der Grundrechte gehört zu den Grundprinzipien der Europäischen Union und ist eine unerlässliche Voraussetzung für ihre Legitimität. Diese Rechte wurden in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) fixiert und sind in den Staaten der EU geltendes Recht.

### **Was ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und was unterscheidet sie von den deutschen Grundrechten?**

Die Charta der Grundrechte ist ein rechtsverbindlicher Katalog von Grundrechten, die durch die Europäische Union gewährleistet werden. Sie steht grundsätzlich neben den deutschen Grundrechten, ist inhaltlich aber weiter ausgestaltet als diese. Ob neben den Grundrechten des deutschen Grundgesetzes auch die Grundrechte der GRC zu beachten sind, bestimmt sich danach, ob Europarecht, rein nationales Recht oder beides angewendet wird.

### **Was muss ich beachten?**

Als Begünstigte oder Begünstigter einer Förderung aus dem ESF Plus erhalten Sie neben nationalen Fördermitteln auch Fördermittel aus dem Haushalt der EU. Deshalb müssen Sie in diesem Zusammenhang auch die Charta der Grundrechte als übergeordnetes EU-Recht beachten.

Alle Begünstigten werden mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet, bei der Durchführung der Vorhaben die Charta der Grundrechte zu achten. Sie müssen die Teilnehmenden eines Vorhabens ebenfalls über die Charta der Grundrechte informieren. Dazu können Sie auch dieses Informationsblatt nutzen. Wenn Sie Informationen zu Verstößen gegen Pflichten im Zusammenhang mit der Wahrung der Charta der Grundrechte erhalten, sind diese an die Verwaltungsbehörde ESF ([esf-charta@tmasgff.thueringen.de](mailto:esf-charta@tmasgff.thueringen.de)) weiterzugeben.

Die Achtung der Europäischen Grundrechte kann Gegenstand von Vor-Ort-Überprüfungen Ihrer Vorhaben sein. Dabei sind auch anlassbezogene Prüfungen möglich, sofern Beschwerden oder Informationen auf eine Verletzung der Charta der Grundrechte hindeuten.

### **Was passiert, wenn ich gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verstoße?**

Wenn Sie im Zusammenhang mit der Umsetzung Ihres geförderten Vorhabens nachweislich gegen die Charta der Grundrechte verstoßen - z. B. den Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 GRC) oder die Nichtdiskriminierung (Art. 21 GRC) - kann die Zuwendung teilweise oder vollständig widerrufen werden.

### **Beschwerden zu oder Verstöße gegen die Charta der Grundrechte im Zusammenhang mit dem ESF Plus**

Beschwerden können an folgende E-Mail-Adresse der Verwaltungsbehörde gesandt werden:  
[esf-charta@tmasgff.thueringen.de](mailto:esf-charta@tmasgff.thueringen.de)

Bitte beschreiben Sie den Fall möglichst konkret und umfassend und benennen den Namen des ESF Plus-Vorhabens, an dem Sie teilgenommen haben.



## **Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Rahmen der Umsetzung aus dem ESF Plus geförderter Vorhaben**

*Stand: 01.02.2023*

### **Wo finde ich weitere Informationen?**

- Vollständiger Text der Charta der Grundrechte  
[https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf)
- Website der Bundesregierung zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/charta-der-grundrechte-291926>
- Leitlinien der Europäischen Union mit Leitfragen zur Prüfung der Sicherstellung  
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0723\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016XC0723(01)&from=DE)